

§ 4a : Erwerb der Ehrenmitgliedschaft

- a) Jedes Vereinsmitglied kann ein Mitglied zum Ehrenmitglied vorschlagen. Der Vorschlag ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu unterbreiten. Nach Prüfung des Antrags durch den geschäftsführenden Vorstand, schlägt dieser der Mitgliederversammlung, zur endgültigen Entscheidung, das Ehrenmitglied vor.
- b) Als Ehrenmitglied kann nur vorgeschlagen werden, wer
 1. Sich in besonderer Art und Weise um die Belange des Vereins verdient gemacht hat, oder
 2. Mindestens 25 Jahre im Vorstand tätig war
- c) Das Ehrenmitglied ist beitragsfrei.

§ 5 : Rechte und Pflichten

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren, bei der Erreichung seiner Ziele mitzuwirken und seine Anordnung zu befolgen.
2. Alle Mitglieder sind verpflichtet ihre Beiträge jährlich pünktlich zu zahlen. Bei Nichtzahlung kann der Kassenwart 3x schriftlich mahnen und hat spätestens dann den Vorstand zu informieren, der seinerseits bis zum Ausschluss vorgehen kann. Die jährliche Beitragspflicht kann mit Genehmigung des Vorstands des DC Destille ausgesetzt und zu einer monatlichen Beitragspflicht umgewandelt werden.
3. Kein Mitglied hat Anspruch auf das Vermögen des DC Destille.
4. Die Höhe des Jahresbeitrages und des Aufnahmebeitrages werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.
5. Das aktive Wahlrecht erhalten Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres.
6. Das passive Wahlrecht erhalten Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
7. Mitglieder unter 18 Jahren haben einen Jugendsprecher zu wählen.

§ 6 : Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Auflösung, Ausschluss oder Streichung von der Mitgliederliste. Die Beitragspflicht erlischt am Ende des laufenden Geschäftsjahres. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz dreimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des dritten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.
2. Mit Beendigung der Mitgliedschaft gehen alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Zugehörigkeit zum DC Destille ergeben, verloren. Erstattungsansprüche, gleich welcher Art, können nicht erhoben werden.
3. Der Ausschluss eines Mitglieds kann erfolgen, wenn es in erheblicher Weise gegen die Satzung des DC Destille verstößt, dessen Ordnung oder Anordnung grob missachtet oder dessen Interesse erheblich gefährdet hat.